

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion DIE LINKE

1. Verzicht auf Miete für die Nutzung von Räumen der Stadt zur Durchführung von Blutspendeterminen

- a) Es wird beantragt, auf eine Miete für die Nutzung von Räumen der Stadt zur Durchführung von Blutspendeterminen zu verzichten.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und schlägt vor, die Mieten für Blutspendetermine des DRK in voller Höhe zu übernehmen. Dies gilt für alle städtischen Hallen und den Stadtgarten.

Da ein direkter Mietverzicht aus abrechnungstechnischen Gründen nicht empfohlen wird, soll die Miete über einen Zuschuss von der Stadt übernommen werden. Hierzu soll der Haushaltsansatz für freiwillige Zuweisungen aus besonderem Anlass im Unterabschnitt Förderung der Wohlfahrtspflege (Haushaltsstelle 1 4700 7090) um 2.000 € erhöht werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sagt die Verwaltung zu, dass diese Regelung selbstverständlich auch für andere, Blutspendetermine durchführende, gemeinnützige Organisationen wie z.B. die Malteser gilt.

2. Zuschuss Mietkosten Jugendkulturinitiative Esperanza

- a) Für die Jugendkulturinitiative Esperanza werden die Mietkosten weiterhin mit 90% bezuschusst, 10% hat die Jugendkulturinitiative selbst aufzubringen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert den Verein Jugendkulturinitiative Schwäbisch Gmünd e.V. (JKI) seit vielen Jahren, indem sie die Miete in Höhe von derzeit 14.880 € und anteilige Nebenkosten in Höhe von 6.060 € für das selbstverwaltete Jugendkulturzentrum „Esperanza“ in Form eines Zuschusses an die JKI überweist. De facto stellt die Stadt der JKI damit – wie anderen Vereinen auch – einen Raum zur Verfügung. Die Vereinsaktivitäten als solche werden jedoch nicht von der Stadt bezuschusst.

Das Thema „Mietkostenzuschuss an die JKI“ wurde bereits bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2016 ausführlich und kontrovers im Gremium diskutiert. In den Beratungen wurde auch ein Kompromissvorschlag mit 90% Zuschuss und 10% Eigenanteil der JKI an den Miet- und anteiligen Nebenkosten ab dem Jahr 2017 diskutiert. Dieser Kompromissvorschlag fand in mehreren Fraktionen Zustimmung. Nachdem abschließend jedoch nicht über den Kompromissvorschlag sondern über den weitergehenden Ursprungsantrag abgestimmt wurde, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.03.2016 eine Zuschusskürzung mehrheitlich abgelehnt.

Somit besteht weiterhin Handlungsbedarf, den im Jahr 2016 diskutierten Kompromissvorschlag, welcher dem aktuellen haushaltswirksamen Antrag entspricht, umzusetzen und den Zuschuss für die Miete und die anteiligen Nebenkosten für das Jugendkulturzentrum „Esperanza“ um 10% (entspricht 2.094 €) zu reduzieren und zukünftig die Miet- und anteiligen Nebenkosten mit 90% zu bezuschussen. Allerdings bedeutet eine Kürzung des städtischen Zuschusses um 10 % ab dem Haushaltsjahr 2018 auch, dass dies eine entsprechende Kürzung des Landeszuschusses zur Folge hätte, da es sich hierbei um eine Komplementärförderung handelt. Im Ergebnis könnte die JKI einen Ausgleich z.B. über eine Erhöhung der Eintritts- und Getränkepreise sowie eventuell über Sponsorenveranstaltungen erreichen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion begründet ihren Antrag. Es soll nicht die unbestritten gute und wertvolle Arbeit der Jugendkulturinitiative (JKI) in Frage gestellt, sondern durch eine Kürzung des Zuschusses um 10% eine geringe Eigenbeteiligung der JKI erreicht werden. Dies ist anderen kulturtreibenden Vereinen gegenüber, welche geringere Zuschüsse erhalten, nur fair. Die Eigenbeteiligung könnte durch eine Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 1 € durch die JKI erwirtschaftet werden.

In der anschließenden fraktionsübergreifenden Diskussion wird das Engagement junger Menschen und das niederschwellige Angebot für junge Menschen herausgestellt. Es ist ein einmaliges Angebot in der Stadt.

Auch sei die JKI hinsichtlich der Vereinsstruktur nicht mit anderen Vereinen vergleichbar. Eine Kürzung des Zuschusses hätte Auswirkungen auf das Angebot der JKI.

Die Verwaltung erläutert, dass nach dem Antrag aus dem Jahr 2016 Gespräche mit dem Vermieter geführt und Möglichkeiten für alternative Standorte geprüft wurden. Im Ergebnis konnte jedoch weder eine Mietminderung erreicht noch eine geeignete Alternativimmobilie gefunden werden.

Die antragstellende Fraktion hält den Antrag aufrecht. Der Haushaltsausschuss empfiehlt daraufhin mehrheitlich dem Gemeinderat den Antrag abzulehnen und den Miet- und Nebenkostenzuschuss an die Jugendkulturinitiative nicht zu kürzen.

3. Citymanager

- a) Es wird ein Citymanager beantragt.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Citymanagement wird derzeit über eine Dreiteilung von der Wirtschaftsförderung, T&M und dem HGV durchgeführt. Die Digitalisierung bewirkt derzeit im Handel eine hohe Dynamik. Zu den bisherigen Aufgaben kommen daher immer neue Felder hinzu. Diese gilt es zunächst auch mit externem Sachstand zu erfassen.

Hierzu schlägt die Verwaltung vor, mit den drei Akteuren unter Leitung eines externen Dienstleisters eine Aufgabenbeschreibung zu entwickeln, die eine zukunftsfähige Ausrichtung des Citymanagements zum Ergebnis hat. Die Verwaltung berichtet dazu im 2. Halbjahr 2018 über die Ergebnisse.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

4. Planungen zum Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Heidenheimer Straße / Buchauffahrt

- a) -
- b) Es wird beantragt, dass Planungen zum Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Heidenheimer Straße in die Buchauffahrt in 2018 erfolgen und dann zeitnah umgesetzt werden.

Die Einmündung der Heidenheimer Straße in die Buchauffahrt gehört zu den kritischen Verkehrsbereichen in der Gesamtverkehrsführung in Schwäbisch

Gmünd. Schon 2016 hat die SPD-Fraktion einen Kreisverkehr beantragt, dessen Bau allerdings erst nach der Umwidmung in eine Landesstraße in Aussicht gestellt wurde. Da diese Verhandlungen nun abgeschlossen sind, kann die Maßnahme umgesetzt werden.

Als Zwischenlösung wurde zu Beginn des Jahres von der CDU-Fraktion eine Ampelanlage vorgeschlagen. Aus Sicht der SPD-Fraktion wäre dies nur die zweitbeste Lösung und würde unnötig finanzielle Ressourcen der Stadt binden. Der Bau des Kreisverkehrs ist die beste Alternative den Verkehr in diesem Bereich zu verflüssigen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2017 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Oberbettringer Straße und der Sanierung der OD Weiler Straße angedeutet und in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.01.2018 im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ konkretisiert, wird zur Regelung des Verkehrsflusses infolge der Voll- bzw. Teilspernungen der Weiler Straße und der Oberbettringer Straße an der Kreuzung Heidenheimer Straße/Buchauffahrt eine Ampelanlage eingebaut werden. Nach Beendigung der beiden Bausstellen kann dann mit dem Straßenbaulastträger der Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr abgestimmt werden, sobald auch die Umstufung der Buchauffahrt erfolgt ist.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Grundsätzlich hält die antragstellende Fraktion für eine Dauerlösung an einem Kreisverkehr an der Einmündung der Heidenheimer Straße in die Buchauffahrt fest. Die aktuell vorgesehene provisorische Ampelanlage an dieser Stelle wird aufgrund der 2018 anstehenden Straßenbaumaßnahmen in Ober- und Unterbettringen jedoch akzeptiert.

Dies wird auch von anderen Fraktionen so gesehen. Insgesamt wird fraktionsübergreifend betont, dass die Ampelanlage nur eine temporäre Lösung sein kann und die Verwaltung mit dem Land im Zuge der Umstufung der Buchauffahrt zu einer Landesstraße Verhandlungen zur Realisierung eines Kreisverkehrs führen soll.

5. Bau einer Einfädelspur an der B29-Auffahrt Richtung Stuttgart

- a) -
- b) Der Bau einer Einfädelspur an der B29-Auffahrt von Hussenhofen kommend in Fahrtrichtung Stuttgart wird beantragt.

2016 und 2017 hatten wir schon auf die schwierige und teilweise gefährliche Verkehrssituation an der B29-Auffahrt am Kaufland in Fahrtrichtung Stuttgart hingewiesen. Hier braucht es dringend eine Einfädelspur um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

- c) -

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit laufen die hierfür erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird mit dem Bund (Straßenbaulastträger) eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung aufgestellt werden. Da die Bau- maßnahmen vom Straßenbaulastträger zu finanzieren sind, ist eine Etatisierung im städtischen Haushalt 2018 nicht erforderlich.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Herr EBM Dr. Bläse erläutert, dass auch das Land die Maßnahme für sinnvoll an- sieht.

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

6. Sicherheitsbekleidung Feuerwehr ("Stiefelgeld")

- a) -
- b) Die SPD-Fraktion beantragt, dass das "Stiefelgeld" in jährlichen "20 €-Raten" für die Angehörigen der Feuerwehr abgeschafft wird und stattdessen eine notwendige Neubeschaffung bei Bedarf mit 150 € bezahlt bzw. bezuschusst wird.

Über das Verfahren zum Ersatz oder Neubeschaffung der weiteren Sicher- heitsbekleidung erwarten wir einen ausführlichen Bericht der Stadtverwal- tung im Verwaltungsausschuss.

In der SPD-Fraktion gehen wir selbstverständlich davon aus, dass die Frauen und Männer der Feuerwehr die Ausrüstung, die sie für ihre Arbeit benötigen, vollumfänglich von der Stadt gestellt bekommen. Dies gilt insbesondere natür- lich für die persönliche Sicherheitsbekleidung. Dass die Feuerwehrleute für die Beschaffung der Stiefel in Vorleistung gehen müssen, halten wir für nicht akzeptabel.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feuerwehr hat bereits eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema „Stiefelgeld“ befasst.

Sobald hier Ergebnisse vorliegen wird das Thema, auch im Bezug auf die persönli- che Schutzausrüstung, im Verwaltungsausschuss eingebracht und dargelegt.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Nachdem die Verwaltung zusagt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bis zur Sommerpause im Gremium einzubringen, stimmt die antragstellende Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung zu.

7. Zahlungen der Stadt an die Touristik und Marketing GmbH

- a) -
- b) -
- c) Beschränkung der Erhöhung der Zahlungen der Stadt an die Touristik und Marketing GmbH auf den zusätzlichen Anteil der Remstalgartenschau und der tariflichen Erhöhung der Personalkosten.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben den Mitteln für die Remstal Gartenschau beschränkt sich die Anpassung der Leistungsentgelte, aus Sicht der Stadtverwaltung und der Geschäftsführung der Touristik und Marketing GmbH (T&M), bereits jetzt im Wesentlichen auf die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten und die Änderungen der Kosten- und Erlösstruktur bei den zu erbringenden Leistungen.

Dabei zeigen der Wirtschaftsplan 2018 der T&M (siehe Haushaltsplanentwurf 2018 Seite 771 ff.) sowie die vergangenen Rechnungsabschlüsse deutlich auf, dass die Kostenansätze und die damit einhergehenden Leistungsentgelte der Stadt an die T&M eher knapp kalkuliert sind, da in vielen Bereichen regelmäßig Kostensteigerungen eingeplant werden müssen und auch die jährlichen Tarifierpassungen im Personalbereich zu höheren Aufwendungen führen.

Aus diesem Grund wurde das „Grundleistungsentgelt“ ab 2018 um 50.000 €/Jahr erhöht, obwohl der Wirtschaftsplan 2018 der T&M allein im Bereich der Personalaufwendungen einen Anstieg um 80.000 € zeigt.

Hinzu kommen in 2018 einmalige Beträge für Steuernachzahlungen in Höhe von rd. 91.300 €, welche sich aus einer Betriebsprüfung ergeben haben. Da die T&M diese Mittel selbst nicht erwirtschaften kann, werden diese Mittel der T&M von der Stadt zusätzlich bereitgestellt.

Was die Struktur und Ausrichtung der T&M insgesamt angeht, so ist ab 2020, nach der Remstal Gartenschau 2019, geplant, neuerliche grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion hätte gern weitere Informationen zum Wirtschaftsplan der Touristik und Marketing GmbH.

Die Verwaltung sagt zu, dass der Geschäftsführer der Touristik und Marketing GmbH in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats berichtet, wofür die Mittel des Erfolgsplans ausgegeben werden.

Damit ist die antragstellende Fraktion einverstanden, behält sich aber vor, gegebenenfalls im Gemeinderat einen konkreten Antrag zu stellen.

8. Zuschuss von 100 € pro Geburt für freie Hebammen für Geburten in Schwäbisch Gmünd

- a) -
- b) -
- c) Zuschuss von 100 € pro Geburt für freie Hebammen für Geburten in Schwäbisch Gmünd zum Ausgleich der hohen Haftpflichtversicherungsbeiträge.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Gemeinderatsdrucksache 051/2018 „Gewährung eines Zuschusses für außerklinische Geburten in Schwäbisch Gmünd“.

Sollte der Gemeinderat am 21.03.2018 dem Beschlussantrag der Drucksache 051/2018 folgen, werden ab dem Haushalt 2018 zusätzlich 8.000 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle „Zuschuss für Geburtshilfe“ im Unterabschnitt „Wirtschaftsförderung“ etatisiert.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

9. Einholung eines Klimagutachtens

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Einholung eines Klimagutachtens durch Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimaforschung.
- e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat bereits im vergangenen Jahr beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erfolgreich einen Förderantrag für ein Klimaschutzteilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“ gestellt.

Derzeit läuft das Vergabeverfahren, was voraussichtlich noch in diesem Monat abgeschlossen werden wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Klimaschutzteilkonzept bis zum Frühjahr 2019 vorliegen wird.

Die Beauftragung weiterer Klimagutachten sollte aus Sicht der Verwaltung zurückgestellt werden, bis das Klimaschutzteilkonzept vorliegt.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion konkretisiert ihren Antrag dahingehend, dass kein Klimagutachten beantragt wird, sondern dass die Verwaltung Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimaforschung für einen Vortrag über Klimaschutz einlädt. Hierbei soll auch dargestellt werden, was jeder einzelne zum Klimaschutz beitragen kann. Dies sagt die Verwaltung zu.

10. Sauberkeit in der Stadt "Zigarettenkippen"

a) -

b) -

c) -

d) Feststellung der Raucherschwerpunkte im gewerblichen Bereich der Innenstadt sowie im schulischen Bereich, ferner im Spitalinnenhof. Die Beschaffung der örtlichen Situation angepassten Aschenbecher wird beantragt.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit gibt es im Stadtgebiet ca. 460 städtische Abfallbehälter und ca. 70 Hundetoiletten. In den letzten Jahren wurden zusätzlich fast 140 Abfallbehälter aufgestellt. An allen öffentlichen Bereichen, an welchen Bürger warten müssen, werden Abfallbehälter mit Ascher aufgestellt (z.B. Bushaltestellen, usw.). Alle Abfallbehälter, die altersbedingt ausgewechselt werden, sind ebenfalls mit Ascher ausgestattet. Jeder Raucher hat in der Innenstadt die Möglichkeit innerhalb einer kurzen Distanz seine Zigarettenreste zu entsorgen. Leider ist das persönliche Verhalten vieler rauchender Bürger nicht von Rücksichtnahme geprägt. So landen dann viele Kippen auf der Straße. Auch hier ist die Stadt aktiv. In den wärmeren Monaten wird regelmäßig im Innenstadtbereich gekehrt und auch ein Elektrostaubsauger ist im Einsatz, um die Kippen zu beseitigen. Sofern noch weitere Abfallbehälter mit Ascher aufgestellt werden sollen, sind wir über Hinweise bezüglich der Örtlichkeiten dankbar.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.
Aus den Reihen des Gemeinderats erfolgt der Hinweis, dass an Bushaltestellen entsprechende Aschenbecher fehlen.

11. Parken und Parkgebühren

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Das Parken in den Parkhäusern muss günstiger sein als das Parken außerhalb der Parkhäuser.

Ob eine Ausdehnung des Flex-Tarifs (3,50 € für 5 Stunden) sinnvoll ist, oder ob, wie z.B. in Aalen das Kurzzeitparken in Parkhäusern günstiger zu gestalten ist, um bei kurzen Botengängen ein „wildes“ Parken zu vermeiden, bitten wir zu prüfen (Aalen: 20 Min. kostenfrei, bis 60 Min. 1.- €, jede weiteren 30 Min. 0,50 €). Eventuell könnte ein unterschiedliches Angebot auch eine Lenkungs-funktion im Hinblick auf die Auslastung haben.

- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der jüngsten Parkraumoffensive haben sich der HGV, die Parkhausbetreiber und die Stadtverwaltung auf folgendes Maßnahmenbündel verständigt:

1. Die Offensive/Aktion startet am 18.03.2018.
2. Die Maßnahme wird durch Werbemaßnahmen begleitet.
3. Der GD Chip wird auf 0,50 Euro erhöht und der HGV wirbt weitere Händler, die diesen ausgeben.
4. Die Parkgebühr On-Street wird auf 1,50 Euro für 1 Stunde, max. Dauer 1 Stunde, festgelegt.
5. Es gilt eine einheitliche Parkraumbewirtschaftung im Altstadtquartier (blaue Zone), d.h. in dieser Zone gibt es kein kostenfreies Parken.
6. Für die Parkgebühren in den Parkhäusern gilt:
(Ziel Parkhäuser nicht teurer wie On-Street Parken)
 - a) Altstadtquartier (Parler-Markt, City Center, Remsgalerie, Parkdeck Rems)
 - Wegfall Freiparken 15 min.
 - 1. und 2. Stunde je 1,50 Euro
 - Nachttarif ab 20 Uhr 2 Euro
 - Flextarif (4 Stunden) 3,50 Euro (sukzessive Umsetzung im Rahmen der technischen Möglichkeiten)
 - b) Erweiterter Bereich (Fehrle, Stadtgarten-CCS)
 - Wegfall Freiparken 15 min.
 - Flextarif (4 Stunden) 3,50 Euro (sukzessive Umsetzung im Rahmen der technischen Möglichkeiten)

7. Die Stadtverwaltung verbessert das Parkleitsystem, insbesondere die Parkhausbeschilderung.
8. Die Stadtverwaltung verschärft die Parkkontrollen um die Parkmoral zu verbessern.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Herr Erster Bürgermeister Dr. Bläse, stellt die Eckpunkte der am 18.03.2018 startenden Parkraumoffensive im Detail vor. Mit dieser Offensive werden keine Entscheidungen zur Parkraumbewirtschaftung des Gremiums vorweggenommen. Das Verfahren zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen entsprechend der Parkkonzeption bleibt hiervon unberührt und erfolgt entsprechend der am 07.03.2018 vereinbarten Zeitachse mit Vorberatung im Ausschuss am 25.04.2018 und Beschlussfassung im Gemeinderat am 02.05.2018.

12. Sanierung der Toilettenanlage am ZOB

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Die Sanierung der Toilettenanlage am ZOB (180.000 €) soll im Hinblick auf die Remstalgartenschau, angesichts der mit dem ÖPNV anreisenden Besucher, vorgezogen und die Sanierung der etwas versteckt liegenden Toilettenanlage beim Waisenhaus, welche für dieses Jahr geplant ist, nach 2019 verschoben werden.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Beide öffentlichen Toilettenanlagen, ZOB-Toilette und Toilette im Waisenhaus, sind sanierungsbedürftig. Nachdem der Schwerpunkt der Remstalgartenschau jedoch in der Innenstadt sein wird, soll die Grundsanie rung der Toilette im Waisenhaus Vorrang erhalten. Mit einer zusätzlichen Beschilderung wird dann auch deutlicher auf diese Toilette hingewiesen werden. Im Hinblick auf die Remstalgartenschau wird jedoch auch rechtzeitig vorher die ZOB-Toilette im Rahmen des Gebäudeunterhalts in einen ordentlichen Zustand versetzt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 90.000,00 € für die Grundsanie rung der ZOB-Toilette eingeplant. Unabhängig davon stehen die Toiletten im Bahnhofsgebäude ganzjährig zur Verfügung.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, betont jedoch nochmals die Dringlichkeit von notwendigen Maßnahmen bei der Toilettenanlage am ZOB.

13. Radrिंग Innenstadt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Beratung und Umsetzung des Radrings – Innenstadt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die interfraktionelle „Arbeitsgruppe Radverkehr“ wird sich u.a. auch mit diesem Thema befassen und zusammen mit der Verwaltung Lösungsansätze entwickeln und mit entsprechenden Kosten hinterlegen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Nachdem die Verwaltung zusagt, dass sich die interfraktionelle „Arbeitsgruppe Radverkehr“ am 25.04.2018 mit dem Thema „Radring Innenstadt“ befassen wird, stimmt die antragstellende Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung zu.

14. Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte - zweckgebundene Verwendung der Gelder für Bildungseinrichtungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2011 von 360 v.H. auf 380 v.H. angepasst.

Wie schon in den Vorjahren hat sich die Stadtverwaltung auch im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2018 Gedanken darüber gemacht, ob eine Anpassung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, der richtige Schritt wäre.

Dabei wurden verschiedene Punkte gegeneinander abgewogen:

- Höhe der Gewerbesteuerhebesätze als wichtiger Punkt im Katalog der harten Standortfaktoren
- Gewerbesteuererhöhung im Widerspruch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schwäbisch Gmünd und der damit verbundenen Sicherung der Arbeitsplätze
- Höhe des Hebesatzes im Vergleich mit anderen Kommunen

Für den Haushalt 2018 ist die Verwaltung dabei zu der Auffassung gelangt, an den bisherigen Hebesätzen festhalten zu wollen.

Zum einen deshalb, da die Gewerbesteuer in 2017 mit knapp 30 Mio. € zwar etwas abgesunken ist, sich jedoch, gerade mit Blick auf die Vorjahre 2014 bis 2016 und einem Aufkommen von rd. 36 bis 41 Mio. €, im Schnitt noch auf eher höherem Niveau bewegt.

Zum anderen deshalb, da, bedingt durch die zunehmende Ausschöpfung der Möglichkeiten der gewerbesteuerlichen Organschaft, von einer Hebesatzerhöhung gerade diejenigen betroffen wären, die aktuell ihren Beitrag zum Gewerbesteueraufkommen leisten. Diejenigen, welche sich dieser Solidargemeinschaft durch Ausnutzung der (zulässigen) Verrechnungsmöglichkeiten entziehen, wären von einer Hebesatzerhöhung nicht tangiert.

Daher wäre eine Gewerbesteuererhöhung an dieser Stelle und zum gegenwärtigen Zeitpunkt das falsche Signal.

Hinzu kommt, dass sich Schwäbisch Gmünd, mit dem derzeitigen Hebesatz von 380 v.H., im guten Mittelfeld befindet, wie der nachstehende aktuelle Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung zeigt:

Stadt	Gewerbesteuer Hebesatz 2018
Heidenheim	360
Waiblingen	360
Göppingen	365
Aalen	380
Böblingen	380
Leonberg	380
Schwäbisch Hall	380
Tübingen	380
Schwäbisch Gmünd	380
Ludwigsburg	385
Fellbach	385 *
Schorndorf	390
Esslingen	400
* Änderung zum 01.01.2018 von 375 auf 385 v.H.;	
ab 01.01.2019: 395 v.H.	

Innerhalb des Ostalbkreises (Durchschnittssatz 2017: rd. 352 v.H.) liegt Schwäbisch Gmünd mit den 380 v.H. im oberen Bereich.

Der überdurchschnittliche Hebesatz zeigt sich auch beim Vergleich mit dem Regierungsbezirk Stuttgart, wo der durchschnittliche Hebesatz 2017 bei rd. 360 v.H. lag; landesweit befindet sich dieser bei knapp 351 v.H.; die kreisangehörigen Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner wiesen 2016 einen Wert von 372 v.H. aus.

Eine Hebesatzanpassung auf 390 v.H. (wie beantragt) würde, auf Basis der im Haushalt 2018 veranschlagten 32 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen, aufgrund der Hebesatzneutralität bei der Gewerbesteuerumlage, Mehreinnahmen von rd. 842.000 € bedeuten.

Was die vorgeschlagene Verwendung der Mehreinnahmen angeht, so wäre aus Sicht der Verwaltung, nachdem sich die Gewerbesteuereinnahmen insgesamt sehr volatil entwickeln und daher im Vorhinein nicht verlässlich geplant werden können, eine vorab festgelegte zweckgebundene Verwendung der Mehreinnahmen für Bildungszwecke nur eingeschränkt sinnvoll.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die bisherige Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes beizubehalten.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück. Ausschlaggebend hierfür ist die Erläuterung der Verwaltung zur zunehmenden Ausschöpfung der Möglichkeiten der gewerbesteuerlichen Organschaft. Von einer Hebesatzerhöhung wären gerade diejenigen betroffen, die aktuell ihren Beitrag zum Gewerbesteueraufkommen leisten. Dies sind in erheblichem Umfang kleinere und mittlere Betriebe.

15. Jugendkunstschule - Aufstockung Personalstelle

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Aufstockung der Personalstelle auf eine volle Stelle bei der Jugendkunstschule.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jugendkunstschule wurde im Jahr 2014 unter der Trägerschaft der Volkshochschule Schwäbisch Gmünd e.V. eingerichtet. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 080/2014 beschlossen, die Jugendkunstschule seitens der Stadt Schwäbisch Gmünd dahingehend zu unterstützen, dass zur Finanzierung der Stelle für einen hauptamtlichen Geschäftsführer(in) mit Stellenumfang 25% (TVÖD 12/13) ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000 Euro gewährt wird. Wegen des großen Erfolges und der stetig wachsenden Zahl der Kurse hat die Stadtverwaltung den Zuschuss dann im Haushaltsjahr 2017 auf 20.000 Euro erhöht. Zutreffend ist, dass sich das Angebot der Jugendkunstschule zunehmend großer Beliebtheit erfreut und das Kursangebot sehr stark ausgebaut werden konnte. So werden Einzelkurse, Kursreihen sowie Wochenendangebote unterbreitet, welche sich einer großen Nachfrage erfreuen. Die Volkshochschule und die Stadtverwaltung stehen in intensiven Gesprächen, was die Zukunft

der Jugendkunstschule und die personellen Rahmenbedingungen angehen. Auch bei der Neujahrsansprache des Vorsitzenden des AK Kultur, Herr Dr. Rudolf Böhm-ler wurde dies kritisch angesprochen und auch von ihm wurde eine Aufstockung der Stelle gegenüber der Stadtverwaltung gefordert. Stadtverwaltung und Jugendkunstschule wollen diese Stelle aber mit dem Umfang der Kurse wachsen lassen und auch entsprechend der wirklich benötigten Ressourcen erweitern. So hat sich gezeigt, dass eine Fachbereichsleitung für die Jugendkunstschule zwingend notwendig ist, um immer wieder neue und attraktive Angebote zu entwickeln und unterbreiten zu können. Genauso wichtig ist es aber, dass die (verwaltungstechnische) Abwicklung der Kurse schnell und zuverlässig erfolgt. Auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit nimmt stetig zu.

Die Stadtverwaltung und die Volkshochschule würden daher im Sinne einer personellen Weiterentwicklung eher eine Personalaufstockung in zwei Bereichen vornehmen. 50 Prozent Fachbereichsleitung und 40 Prozent Verwaltungstätigkeit inklusive Öffentlichkeitsarbeit (Entgeltgruppe 6). Die Kosten für diese Personalaufstockung belaufen sich auf 35.000 Euro zzgl. 19.000 Euro, insgesamt also 54.000 Euro. Dies wiederum wäre mehr als eine Verdreifachung des ursprünglichen Zuschusses bzw. mehr als eine Verdoppelung des aktuellen Zuschusses.

Auch die Stadtverwaltung sieht die wachsenden Aufgaben sowie auch die Chancen, die in der Jugendkunstschule beinhaltet sind. Die Stadtverwaltung wollte ursprünglich im Sinne eines „Aufwachsens der Jugendkunstschule“ in den kommenden Haushaltsjahren den Zuschuss erhöhen. Sollte der Gemeinderat dies

wünschen, könnte man dieses „Aufwachsen“ auch bereits im Haushaltsjahr 2018, einleiten. (Jetzt im Jahr 2018 sollte noch nicht der volle Umfang erreicht werden, da man auch wegen der bestehenden Elternzeit eine gewisse Flexibilität benötigt).

Wenn dies vom Gemeinderat auch so gesehen wird, könnte für den Haushalt 2018 der Zuschuss auf 35.000 Euro und im Haushaltsjahr 2019 auf 50.000 Euro festgelegt werden. Im Verwaltungshaushalt 2018 führt dies zu einer Erhöhung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle „Zuschuss an die Volkshochschule“ (01 3500 7000) um 15.000 € auf 320.380 €.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.